

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flürchen und Gartenstraße“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 15.02.2024 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist aus beigefügter Karte ersichtlich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der Offenlage erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §§ 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

07.09.2026 – 06.10.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planung betrifft den in beigefügter Karte abgegrenzten Bereich.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ angesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
 - während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
 - per Mail an bauleitplanung@schweich.de
- abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Fell, den 28.08.2026

gez. Michael Rohles, Ortsbürgermeister